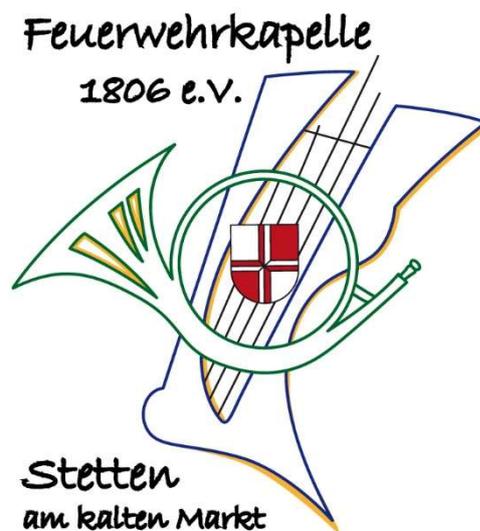


Beitragsordnung der Feuerwehrkapelle 1806 e.V. Stetten a.k.M.



Inhaltsverzeichnis

- 1. MitgliedsbeitragSeite 3
- 2. SchlussbestimmungenSeite 3
- 3. In-Kraft-TretenSeite 3

1. Mitgliedsbeitrag

- 1.1 Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich innerhalb des ersten Quartals erhoben.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 1.2 Der Mitgliedsbeitrag beträgt:
- a) für passive Mitglieder € 15,-
 - b) für aktive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr € 30,-
 - c) für aktive Mitglieder vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten € 15,-, sofern diese nicht in der Bläuserschule der FWK 1806 e.V. angemeldet sind
 - d) für Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder/Jugendliche) € 70,-

2. Schlussbestimmung

Änderungen oder Anpassungen der Beitragsordnung werden vom Ausschuss festgelegt und von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

3. In-Kraft-Treten

Vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 12. April 2019 verabschiedet und tritt mit deren Verabschiedung ab dem Folgevereinsjahr 2020 in Kraft.